

Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill, GB): Wo steht die Sauberkeitscharta?

Im Juni 2019 hat der Gemeinderat entschieden, trotz Vernehmlassung einige Monate vorher, das Projekt des Sauberkeitsrappens vorerst aufs Eis zu legen. Statt einer verpflichtenden Gebühr in Form des Sauberkeitsrappens soll es eine mit dem Gewerbe zusammen erarbeitete Sauberkeitscharta geben.

In der Antwort auf die «Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill, GB) Sauberkeitscharta statt Sauberkeitsrappen – wie kam es dazu?» hat der Gemeinderat ausgeführt, dass es auch ihm ein Anliegen ist, dass die Sauberkeitscharta genau wie der Sauberkeitsrappen verbindlich sein soll und ernsthaft zur Verringerung von Abfall im öffentlichen Raum und zu einer verursachergerechten Finanzierung führen soll. Und dass, sollte die Charta nicht zustande kommen, der Sauberkeitsrappen wieder zum Zuge kommen soll.

Ebenfalls in der Antwort zur oben genannten Interpellation hat der Gemeinderat erwähnt, dass die Charta bis Ende 2019 vorliegen soll. Da bis heute nichts dergleichen veröffentlicht worden ist, wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo steht die Erarbeitung der Charta und wann können wir damit rechnen, dass sie veröffentlicht wird?
2. Was sind die Gründe für die Verspätung?
3. Ist der Gemeinderat trotz Verspätung weiterhin optimistisch, dass mit der Charta eine gleichwertige Alternative zum Sauberkeitsrappen geschaffen werden kann, die tatsächlich den Abfall im öffentlichen Raum verringert und eine verursachergerechte Finanzierung vorsieht inkl. Konsequenzen bei Nichteinhaltung?
4. Kann, trotz fehlender Veröffentlichung, bereits mehr zum Inhalt der Charta gesagt werden, z.B. bezüglich der voraussichtlichen Unterzeichnenden, der messbaren Ziele, des wirksamen Controlling-Systems und der Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Charta?

Bern, 12. März 2020

Erstunterzeichnende: Lea Bill

Mitunterzeichnende: Franziska Grossenbacher, Devrim Abbasoglu-Akturan, Seraphine Iseli, Rahel Ruch, Ursina Anderegg, Seraina Patzen, Eva Krattiger, Sarah Rubin, Regula Bühlmann

Antwort des Gemeinderats

Wie der Gemeinderat bereits in seiner Antwort auf die «Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill, GB) Sauberkeitscharta statt Sauberkeitsrappen – wie kam es dazu?» ausgeführt hat, wollen die Stadt Bern und die Innenstadtorganisation BERNcity mit der Sauberkeitscharta gemeinsam einen Weg finden, um die Menge des Abfalls im öffentlichen Raum zu verkleinern. Die Charta soll anstelle des Sauberkeitsrappens treten, welcher 2019 in der öffentlichen Vernehmlassung seitens des Gewerbes und der Interessenverbände auf breite Ablehnung gestossen ist. Die Charta soll Ziele und Massnahmen festlegen, mit denen Abfälle verringert oder ganz vermieden werden können.

Mit Beschluss vom 18. November 2020 hat der Gemeinderat die Sauberkeitscharta im Rahmen des Sachgeschäfts «Reduktion von Abfall im öffentlichen Raum: Sauberkeitscharta; Kenntnisnahme und Sistierung der Arbeiten am 'Sauberkeitsrappen'» zuhanden des Stadtrats verabschiedet. Er ist

überzeugt, dass damit die gesteckten Ziele erreicht werden können und ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung bzw. Reduktion von Abfällen geleistet wird. Der Stadtrat kann im Rahmen der Behandlung des Sachgeschäfts entscheiden, ob er den Weg mit der Sauberkeitscharta einschlagen oder aber auf das Gebührenmodell des Sauberkeitsrappens zurückgreifen will. Auf den Sauberkeitsrappen kann die Stadt im Übrigen auch dann zurückgreifen, falls sich die Charta bei der Umsetzung nicht bewähren sollte. Nach fünf Jahren sollen Nutzen und Wirkung der Charta überprüft werden, anschliessend kann über das weitere Vorgehen befunden werden.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Gemeinderat die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie ausgeführt, liegt die Sauberkeitscharta inzwischen vor und wurde dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt. Der Start der Charta soll – sofern und sobald der Stadtrat dem Vorgehen zustimmt – im Verlauf des Jahrs 2021 erfolgen.

Zu Frage 2:

Ende 2019 legte BERNcity, unter dessen Federführung die Charta erarbeitet wurde, dem Gemeinderat einen ersten (groben) Entwurf vor. Die Verspätung gegenüber dem ursprünglich kommunizierten Zeitplan – die definitive Charta sollte Ende 2019 vorliegen – begründete BERNcity wie folgt: Zwar hätten die involvierten Branchen unter der Leitung von BERNcity «intensiv und mit Hochdruck» an der Entwicklung der Charta gearbeitet. Jedoch bräuchten die Unternehmen mehr Zeit, um belastbare Aussagen zur Umsetzbarkeit bestimmter Massnahmen machen zu können; es handle sich teilweise um die Anpassung weitreichender Prozesse innerhalb der Unternehmen. Das von BERNcity zu diesem Zeitpunkt anvisierte Ziel, eine unterzeichnungsreife Erstversion der Charta im Juni 2020 vorzulegen, war sodann wegen der Covid-19-Pandemie nicht einzuhalten. Viele der beteiligten Betriebe und Organisationen konnten nicht mehr wie geplant an der Erarbeitung partizipieren. Erst mit der Lockerung vom 8. Juni 2020 konnten die breit abestützten Workshops zur Erarbeitung und Koordination der Charta wieder aufgenommen und über den Sommer 2020 zum Abschluss gebracht werden. Diese für die Verspätung vorgebrachten Gründe waren und sind für den Gemeinderat nachvollziehbar.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Charta eine gleichwertige Alternative zum Sauberkeitsrappen geschaffen werden kann. Bei dieser Einschätzung berücksichtigt er einerseits den Prozess, welcher zur Entstehung der Charta geführt hat. Unter dem Lead von BERNCity und unter Mithilfe von externen Expertinnen und Experten erarbeitete eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Branchen¹ sowie zwei Vertretern der Stadt Bern (Direktion TVS) in mehreren Workshops und Bearbeitungsrunden die Charta sowie die Massnahmen. Diese Arbeiten wurden von den involvierten Unternehmen und Betrieben finanziert. Die Charta wurde somit von den direkt involvierten Branchen entwickelt und wird auch von diesen getragen. Zudem setzt die Charta durch die Veröffentlichung der geplanten Massnahmen eine Benchmark mit Vorbildcharakter für das Engagement der beteiligten Unternehmen. Andererseits verpflichten sich die beitretenden Unternehmen und Institutionen mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung zur Sauberkeitscharta dazu, ihre Möglichkeiten zur Reduktion der Umweltbelastung durch Abfallaufkommen und Littering auszuschöpfen und konkrete Massnahmen umzusetzen. Da durch diese – von den Unternehmen finanzierten – Massnahmen die Aufwendungen der öffentlichen Hand reduziert oder zumindest stabilisiert werden können, wird auch dem Anliegen der verursachergerechten Finanzierung (indirekt) Rechnung getragen.

¹ Folgende Branchenvertreterinnen und -vertreter waren Mitglied der Arbeitsgruppe: BERNcity, Bäckereien und Confisereien der Stadt Bern, Hotels Stadt Bern, GastroStadt Bern, BernExpo, Migros Aare, Denner, Coop (beide IG Detailhandel Schweiz), McDonalds Schweiz, Valora

Nutzen und Wirkung der Charta sollen laufend evaluiert und nach fünf Jahren soll entschieden werden, ob die Charta in der bestehenden Form weitergeführt, ob sie angepasst oder ob die Idee des Sauberkeitsrappens wiederaufgenommen und dem Stadtrat unterbreitet werden soll. Dazu wird der Gemeinderat dem Stadtrat zu gegebener Zeit Antrag stellen.

Zu Frage 4:

Die Stadt Bern (Direktion TVS) und die Innenstadtvereinigung BERNcity regeln in einer Vereinbarung die Umsetzungsmodalitäten für die Sauberkeitscharta. Der Gemeinderat hat die Vereinbarung – vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats zur Sauberkeitscharta – genehmigt. Die Charta selbst wird von den Betrieben in der Innenstadt (Detailhandel, Food, Takeaway, Gastro, Hotellerie, Veranstalter) getragen. Die Betriebe treten der Charta mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung bei und verpflichten sich so, die in der Charta genannten Vorgaben zu erfüllen. Die Charta gilt für die Berner Innenstadt gemäss UNESCO-Perimeter, sie steht aber allen Betrieben der Stadt Bern offen. Die Mitwirkung von Betrieben auch ausserhalb der Innenstadt ist erwünscht.

In der Sauberkeitscharta sind sechs übergeordnete Ziele definiert:

- **Trendwende Siedlungsabfallmenge im öffentlichen Raum:** Bis 2025 stagniert oder sinkt die normierte Abfallmenge in öffentlichen Abfalleimern.
- **Reduktion Littering:** Bis 2025 nimmt der Aufwand der städtischen Reinigungsdienste zur Beseitigung von Littering ab. Dazu wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern bis spätestens 1 Jahr nach Inkrafttreten der Charta ein quantifiziertes Ziel definiert².
- **Weniger Wertstoffe im Kehricht:** Bis 2025 sinkt der Anteil an rezyklierbaren Wertstoffen in den Abfalleimern im öffentlichen Raum. Dazu wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern bis spätestens 1 Jahr nach Inkrafttreten der Charta ein quantifiziertes Ziel definiert².
- **Sensibilisierung der Konsumentinnen/Konsumenten:** Die Konsumentinnen und Konsumenten sind sensibilisiert für Abfallaufkommen und Littering und wissen, wie sie wenig Abfälle produzieren können und welche Konsumangebote wenig Abfälle verursachen.
- **Mitwirkung der relevanten Branchen und Akteurinnen/Akteure:** Bis 2025 sind 80 % der Betriebe in der Innenstadt Bern aus Detailhandel, Food, Takeaway, Gastro, Hotellerie und Veranstaltungen/Veranstalter Träger der Charta.
- **Wirkungsvolle Massnahmen-Umsetzung je Akteurin/Akteur:** Die Trägerinnen und Träger der Charta setzen griffige Massnahmen um in den Bereichen Abfallvermeidung, Stoffliche Verwertung, Reinigung öffentlicher Raum sowie Kommunikation und Sensibilisierung.

Um die Ziele der Charta zu erreichen, braucht es konkrete, griffige Massnahmen. Diese sind in einer so genannten «Massnahmentoolbox» festgehalten, welche den einzelnen Betrieben als Werkzeugkasten der Charta dient. Bei jeder Massnahme ist angegeben, für welche Branche sie sich eignet. Die Massnahmen sind in vier Bereiche unterteilt:

- Abfallvermeidung (Mehrwegverpackungen, Menge und Gewicht von Einwegverpackungen, Mitarbeitende und Schüler im Haus verpflegen, etc.)
- Stoffliche Verwertung (Entsorgungsinfrastruktur getrennte Sammlung)
- Reinigung öffentlicher Raum (Cleanups und Raumpatenschaften)
- Kommunikation und Sensibilisierung (Kommunikation und Sensibilisierung)

² Weil die notwendigen Daten der Basismessungen für die Sauberkeit, für den Reinigungsaufwand (Ziel 2) und für den Anteil Wertstoffe in öffentlichen Abfalleimern (Ziel 3) zurzeit fehlen, könnten die Ziele 2 und 3 noch nicht quantifiziert werden. Die Stadt und die Charta werden daher im Jahr 2021 Basismessungen durchführen. Basierend auf diesen Basismessungen sollen sodann dann für die Jahre nach 2021 die quantitativen Werte für die Charta-Reduktionsziele 2 und 3 festgelegt werden.

Die Toolbox ist technisch in Erarbeitung und soll für die Umsetzung in Form einer vereinfachten digitalen Lösung vorliegen. Damit wird sichergestellt, dass auch kleine Betriebe mit wenig personellen Ressourcen die Toolbox nutzen und ausfüllen können.

Bern, 23. Dezember 2020

Der Gemeinderat